Marktordnung / Teilnahmebedingungen Verkaufsoffener Sonntag

Erntedankmarkt in Steinfurt-Burgsteinfurt / Stand 2017

1. Veranstalter:
Veranstalter ist der Steinfurt Marketing und Touristik e.V. vertreten durch die Geschäftsführerin Marion Niebel. Dem Veranstalter obliegen die Marktrechte am Veranstaltungsort und zum Veranstaltungszeitraum.

2. Veranstaltungsort:
Markt, Steinstraße, Wasserstraße, Wippert, Leerer Straße, Rottstraße, Wilhelmsplatz

3. Veranstaltungs-Termin:
Der Erntedankmarkt findet am 01.10.2017 statt.

4. Anmeldung und Teilnahme:
Jeder (Einzel)Händler im Veranstaltungsbereich hat die Möglichkeit, die Fläche vor seinem Geschäft anzumieten. Dies muss er per Anmeldung bis spätestens 15.08.2017 passieren. **Die Anmeldung ist verbindlich**.

5. Mietgebühr:
Die Standgebühr zzgl. MwSt. wird vom Veranstalter festgelegt. Die Rechnungssumme ist dem Veranstalter nach dessen Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen. Erst wenn die Gebühr überwiesen ist, ist die Teilnahme am Markt möglich.

6. Pflichten des Händlers:
Für den Erfolg des Marktes ist es erforderlich, ein schönes und stimmiges Marktbild zu schaffen. Deshalb sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Der Händler verpflichtet sich, die angemietete Fläche vor seinem Ladenlokal komplett zu bewirtschaften
- Der Händler gestaltet seine Mietfläche so, dass sie sich in eine übliche Marktatmosphäre fügt und in das Marktbild zwischen den Ständen integriert
- Die übliche Auslage ist nicht ausreichend.
- Ebenfalls ist der Händler dazu verpflichtet, sich bei der Gestaltung an das Motto „Erntedank" (Herbst etc.) zu halten.

Bei Nichteinhaltung der Pflichten behält sich der Veranstalter vor, dem Händler die Verlustkosten in Rechnung zu stellen, die dem Veranstalter dadurch entstehen, dass er die Mietfläche an einen externen Bewerber vermieten hätte können. Dies sind Minimum 50 € zzgl. MwSt.

7. Öffnungszeiten des Erntedankmarkts
Der Erntedankmarkt ist geöffnet wie folgt:

So., 01.10.2017: 11:00 bis 18:00 Uhr

Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Stände während der gesamten Öffnungszeit offen zu halten. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter abzustimmen.

8. Haftung:
Der Teilnehmer haftet für seine Fläche, sein Personal, seine Produkte und sein Programm selbst. Ebenfalls haftet er für die Geräte, die er an das städtische Stromnetz anschließt. Ist das Gerät verantwortlich für Probleme mit der Stromzufuhr, muss der Teilnehmer die Kosten dafür tragen, dieses Problem zu beheben.

Teilnehmer, die mit offenem Feuer arbeiten, müssen einen abgenommenen Feuerlöscher vor Ort vorhalten.

9. Kontakt:
Während den Veranstaltungszeiten ist das Organisationsteam unter folgender Mobilnummer zu erreichen:

0176-57701553

10. Wirksamkeit::
Zur Einhaltung der Marktordnung / den Teilnahmebedingungen Verkaufsoffener Sonntag verpflichtet ist jeder Teilnehmer. Ebenfalls verpflichtet sich jeder Teilnehmer, sich vorab zu informieren über die aktuellen Fassungen

- Des Arbeitsschutzes in NRW
- Der Vorgaben zur Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen
- Den Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufsstände

Sollten dem Teilnehmer diese nicht vorliegen, kann er sie beim Veranstalter anfordern.

11. Empfehlung:
Der Veranstalter empfiehlt, sich bei Unsicherheiten und Rückfragen zeitnah an Steinfurt Marketing und Touristik e.V. zu wenden, um eventuelle Schwierigkeiten / Probleme vorab klären zu können.